Stadt Alsdorf

BEBAUUNGSPLAN
Nr. 65

GEMARKUNG ALSDORF

FLUR 31 u. 32

Maßstab 1:500

2. Ausfertigung

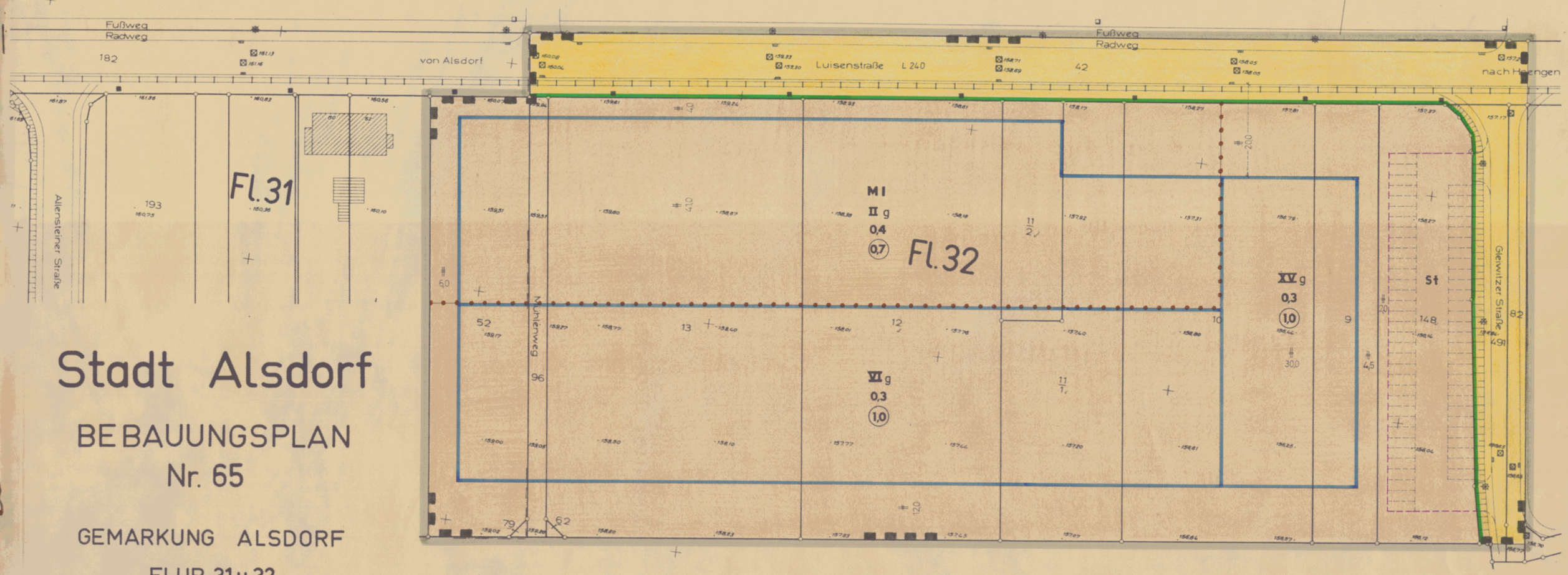

Zeichenerklärung der Planunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschafsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 33 Flurstücks-Nr
- vorh. Fahrbahn= begrenzung
- 158,40 Höhen
- Hydrant
- Kanalschacht
- Straßenablauf
- Lampe
- Oberleitungsmast
- Straßenbahn

Art und Maß der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen, Grünflächen und sonstige Fächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen.

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen für Stellplätze u. Garagen

- St Stellplätze
- Abgrenzung unter= schiedlicher Nutzung
- Flächen unter denen der Bergbau umgeht
- Messungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Gepl. Fahrbahnbegrenzung

Bemerkungen

Zu diesem Bebauungsplan gehören weiterhin als Bestandteile:

~~Eigentümerverzeichnis~~
Schriftliche Festsetzungen

Beigefügt ist dem Bebauungsplan eine Begründung *und ein Eigentümerverzeichnis*

Die Kartenunterlage wurde angefertigt durch den öffentlich best. Vermessungsingenieur Bedorf.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Verkehrsflächen, der Grünflächen und Baugebiete geome= trisch eindeutig ist.
Alsdorf, den 4.5.1968
Öff. best. Verm. Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungs= planes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.
Alsdorf, den 16. Juli 1968
Städt. Baurat

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 11. Juli 1968 gemäß § 2(1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 65 auf= zustellen und offenzulegen.
Hierzu s. Beschluß gem. § 43(1) GO NW v. 10.6.1968
Alsdorf den 16. Juli 1968
Bürgermeister — Ratsmitglied
Der Stadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) in der Zeit vom 22. Juli 68 bis 23. Aug. 1968 offengelegen.
Alsdorf, den 26. Aug. 1968
Der Stadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 4. Okt. 1968 als Satzung be= schlossen worden.
Alsdorf den 21. Okt. 1968
Bürgermeister — Ratsmitglied
Der Stadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) ~~mit Verfügung~~ ~~vom~~ ~~18. NOV. 68~~ Az. Nr. 34.3.1-102-466/68 genehmigt worden.
Aachen den 18. NOV. 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
LS gez. Siebigs

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch Bekanntmachung vom 12. Dez. 1968 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Alsdorf, den 15. Dez. 1968
Der Stadtdirektor
Bürgermeister — Beigeordneter